

Überblick BSJ-BildungsKooperationsangebote für Fachverbände



Referentenentsendung

- Die BSJ entsendet qualifizierte Referenten zu einzelnen jugendpflegerischen (z.B. Aufsichtspflicht, Prävention sex. Gewalt, Gruppenpädagogik) bzw. sportartübergreifenden (z. B. Grundlagen Trainingslehre, Entwicklungsstufen und Belastbarkeit, Herz-Kreislauf-System und Stoffwechsel) Themen für Bildungsmaßnahmen im Jugendbereich der Fachverbände (Lehrgänge, Seminare, sonstige Veranstaltungen).
- Die Abrechnung dieser Referenten erfolgt über die BSJ.
- Eine Anfrage ist jederzeit möglich. Die Zusage ist von der Verfügbarkeit der Referenten abhängig.

Konzeptionelle Beratung

- Die BSJ-Bildungsreferenten beraten und unterstützen bei der konzeptionellen und inhaltlichen Gestaltung von Bildungsmaßnahmen im Jugendbereich der Fachverbände.
- Die konzeptionelle Beratung kann die Entsendung von Referenten umfassen (siehe oben).
- Eine konzeptionelle Beratung muss jeweils mindestens drei Monate vor Durchführung der Maßnahme bei der BSJ angefragt werden. Dies gilt auch im Wiederholungsfall. Die Zusage ist von der Verfügbarkeit der Referenten abhängig.

Kooperationslehrgänge

- Die BSJ führt Lehrgänge in Kooperation mit interessierten Fachverbänden durch.
- Der Lehrgang muss sich an Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit des Fachverbandes bzw. an junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre richten.
- Für eine Kooperation ist ein Mindestumfang jugendpflegerischer Lerneinheiten (LE) im Lehrgang erforderlich. Dieser orientiert sich anteilig am Gesamtumfang des Lehrgangs:
 - 2 LE von 8 LE
 - 4 LE von 15/16 LE
 - 4 LE von 40 LE, zusätzlich sind in diesen Lehrgängen (mit 40 LE) mindestens 6 LE sportartübergreifende Inhalte einzubinden. Die sportartübergreifenden Inhalte können durch jugendpflegerische Inhalte ersetzt werden.
- Die Kooperation umfasst neben der Referentenentsendung und konzeptionellen Beratung (siehe oben) folgende BSJ-Leistungen:
 - Im Regelfall Vollfinanzierung, abweichend kann es zu Quotierungen kommen. Ausfallgebühren und Minderbelegungen werden nur zu 50% von der BSJ übernommen.
 - Bewerbung der Maßnahme
- **Kooperationsanfragen müssen bis spätestens 31.05. im Vorjahr des geplanten Lehrgangs bei der BSJ gestellt werden. Dies gilt auch im Wiederholungsfall.**
- Sollte es zu einer hohen Nachfrage der Fachverbände bezüglich Kooperationslehrgänge kommen, so greifen folgende Kriterien zur Auswahl der Kooperationspartner:
 - eine Kooperationsmaßnahme pro Kalenderjahr pro Verband (d.h. ein Lehrgang oder ein Sportcamp)
 - Wartezeit von einem Jahr, sofern eine Ausbildung zuletzt weniger als 15 TN bzw. eine Fortbildung weniger als 10 TN hatte
 - neue Kooperationen anstelle bisheriger
 - Verbandsjugend vorhanden (Jugendordnung, -gremium)
 - Mitgliederstärke bis einschließlich 26 Jahre
 - Lehrgang richtet sich gezielt an Jugendleiter/innen bzw. junge Menschen bis einschließlich 26 Jahre
 - Kompatibilität des Lehrgangs mit DOSB-Rahmenrichtlinien
 - im Zweifel entscheidet das Los (Verlierer im Folgejahr)